

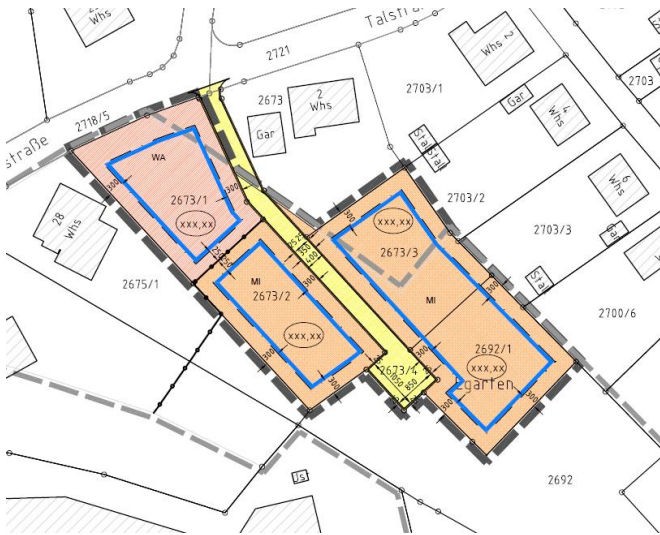
Öffentliche Bekanntmachung

6 Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Lehrwiesen-Weihergasse“

im Beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gosheim hat am 20.01.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Lehrwiesen-Weihergasse“ im Beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern und zu erweitern.

Die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 15.12.2019.

Ziel und Zwecke der Planänderung

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll die Bebaubarkeit der maßgebenden Grundstücksflächen neugeordnet, weitere Baugrundstücke gewonnen und eine Bereinigung der Abwasserbeseitigung erreicht werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung vom 31.01.2020 bis einschließlich 03.03.2020 (Auslegungsfrist) auf dem Rathaus der Gemeinde Gosheim, Zimmer Swetlana Hettinger, zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Entwurfsunterlagen werden gleichzeitig auch auf der Internetseite der Gemeinde Gosheim unter Leben & Wohnen, Bauen & Wohnen, Bebauungspläne eingestellt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen

der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gosheim, den 20.01.2019

Kielack
(Bürgermeister)